

Mitteilung der Kirchenpflege

vom 17. August 2026

Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 /

Entscheid der Rekurskommission

Bezugnehmend auf die Mitteilung vom 24. Juni 2026 teilt die Kirchenpflege mit, dass die Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mit Entscheid vom 11. August 2026 den bei ihr eingereichten Rekurs betreffend Wahl- und Abstimmungsfreiheit im Zusammenhang mit der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 abgewiesen hat, soweit darauf von ihr eingetreten wurde.

Gegen diesen Entscheid kann Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten nach Art. 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen ab Zustellung beim Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, einzureichen.

Sobald in dieser Angelegenheit neue Informationen vorliegen, wird die Kirchenpflege an dieser Stelle erneut kommunizieren.

Die Kirchenpflege